

Universität Wien
Rechtswissenschaftliche Fakultät

Exposé der Dissertation

mit dem Arbeitstitel

„Wahrung der Menschenrechte bei internationalen Sanktionen“ Fallstudie Naher Osten

Verfasser:

Mag. iur. Abdullah BELONI

angestrebter akademischer Grad:

Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Dissertationsbetreuer:

Ao. Univ. -Prof. Dr. Hannes Tretter

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 783-101

Studienrichtung lt. Studienblatt: Doktor der Rechtswissenschaften

Dissertationsfach: Grund-und Menschenrechte

Inhaltsverzeichnis

1.Einleitung.....	3
2.Forschungsfragen.....	5
3.Forschungsmethoden.....	6
4. Ziel der Arbeit	6
5.Zeitplan.....	7
6.vorläufige Gliederung.....	8
7.vorläufiges Literaturverzeichnis.....	9

1. Einleitung

Der Zusammenhang zwischen internationalen Sanktionen und Menschenrechten ist noch umstritten. Trotz der großen Entwicklung, durch die die Menschenrechte in jüngster Zeit zunehmend an Bedeutung gewannen, gibt es (allerdings) Anstrengungen, um die Frage nach den richtigen Mitteln zur Wahrung der Menschenrechte, welche durch internationalen Sanktionen verletzt werden.

Heutzutage zählen sie als ein wichtiges Mittel der Außenpolitik der Vereinten Nationen und Staaten, um auf die Verletzung von Weltfrieden und Menschenrechten zu reagieren. Es zielen die Regierungen bzw. die verantwortlichen Eliten auf eine Politikänderung ab, welcher der internationalen Normen entsprechen werden.¹ Aber tatsächlich hat die Zivilbevölkerung weitgehend die Folgen der Sanktionen zu tragen.

Nach dem Ende des kalten Krieges zeigte die Statistik, dass die Zahl der internationalen Sanktionen anstieg, dabei griffen die Vereinten Nationen, die Europäische Union und einzelne Staaten zu Sanktionen. Nach der irakischen Invasion in Kuwait verhängte der UNO-Sicherheitsrat im August 1990 eine umfassende Wirtschaftssanktion gegen den Irak². Es waren die härtesten Sanktionen, Berichte der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen und Weltgesundheitsorganisation zeigten, dass die ärmsten Schichten darunter litten. Laut UNICEF: Die Kindersterblichkeit im Irak ist in den Jahren von 1990 bis 1999 um 160% gestiegen, auch 26% der Säuglinge litten aufgrund Unterernährung an Untergewicht,³ die Einschulung der Kinder sank auf 53%,⁴ die Armut in der Bevölkerung stieg drastisch an. Neben den humanitären Leiden der Bevölkerung hat auch der Kollaps die Wirtschaft hart getroffen.

Die Sorgen über die katastrophalen Auswirkungen der Verhängung von umfassenden Sanktionen war die Hauptmotivation, die die Vereinten Nationen, internationale Gemeinschaft und Menschenrechtsorganisationen auf der Suche nach effektiven Maßnahmen zur Wahrung der Menschenrechte bestärkte. So kam die zweite Generation von selektiven und gezielten Sanktionen, um die negativen Auswirkungen zu lindern und die Wirksamkeit von Sanktionen zu erhöhen, zur Anwendung. Sie sollen bestimmten Akteuren, Personen des Ziellandes den Zugang zu Ressourcen treffen, ohne dadurch die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft zu ziehen.⁵

¹ <http://www.uni-marburg.de/konfliktforschung/pdf/workingpapers/ccswp3>.

² UNO-Sicherheitsrat/RES/661/1990 vom 06.08.1990.

³ UNICEF 2002: The Situation of Children in Iraq. An Assessment Based on the United Nation Convention on the Rights of the Child. New York: UNICEF.

⁴ Vgl. UNICEF: National Report on Follow-up to the World Summit for Children. Baghdad, September 2001.

⁵ Cortright / Lopez : Smart Sanctions- Targeting Economic Statecraft , Rowman & Littlefield Publishers, New York, January 2002.

Seit Mitte der Neunziger gibt es nur gezielte Sanktionen: Finanzsanktionen, Waffenembargos, Reisebeschränkungen, und Warenboykotte als neue Mittel der UNO-Politik.⁶ Diese Art von Sanktionen wurde auch im Rahmen der regionalen Organisationen, wie die europäischen Sanktionen gegen Iran und Syrien verwendet.

Zum anderen hatte der UNO-Sicherheitsrat seit 2006 dreimal Sanktionen gegen den Iran hinsichtlich des Atomprogramms verhängt.⁷ Zur Verschärfung der Sanktionen hat er auch eine Resolution beschlossen.⁸ Neben diesen Sanktionen verhängte die EU seit 2007 auch Sanktionen gegen den Iran und im Jahr 2012 traten neue Sanktionen in Kraft: Sie umfassen Finanzsanktionen, Exportverbote für den Schiffbau, bestimmte Metalle, Öltechnologie, Computersoftware, auch Einfuhr und Beförderung von iranischem Erdgas sind untersagt.⁹

Die Sanktionen gegen Iran haben zu einem Zusammenbruch der Industrie, Gesundheitssystem, Inflation und zu einer massiven Arbeitslosigkeit geführt, und mit den Finanzsanktionen war die Einfuhr der Medikamente oder medizinische Instrumenten unmöglich vorzunehmen, zudem sind alle notwendigen Güter der Bevölkerung nicht mehr zugänglich.¹⁰

So kam es aufgrund der internationaler Sanktionen oft zu einer Verschlechterung der Menschenrechtssituation, wie etwa die Verschlechterung des Zugangs zu Nahrung oder die Beeinträchtigung des Rechts auf Gesundheit, Leben, Bildung, sowie das Recht auf höchstmögliche körperliche und geistige Gesundheit, Entwicklung, etc.¹¹ was zu einem ungewollten Spannungsverhältnis zwischen der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und der Achtung der Menschenrechte führte.

⁶ Cortright/Lopez: Sanctions and The Search For Security. Challenges to UN Action, Boulder/London 2002, S.202.

⁷ http://www.un.org/Depts/german/sr/fs_sr_zwischenseite.html.

⁸ S/RES/1929 (2010) am 9. Juni. 2010.

⁹ VO/EU. Nr. 267/2012 des Rates vom 23. März. 2012.

¹⁰ UN-Dok. A/HRC/28/74, 10. Feb.2015.

¹¹ UN-Dok. E/CN.4/Sub2/2000/33, Nr.6. Bossuyt – Bericht.

2.Forschungsfrage

Die Charta der Vereinten Nationen zählt zu den ersten Dokumenten, die die Achtung der Menschenrechte,¹² Verbesserung des Lebensstandards und die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt vorgesehen haben.¹³ Denn der UNO-Sicherheitsrat muss bei Verhängung der Sanktionen im Einklang mit den Grundwerten an die Charta gebunden sein.¹⁴

Nach Kapitel VII der UN- Charta kann der Sicherheitsrat bei einer Bedrohung des Weltfriedens oder bei einer Verletzung der Menschenrechte, die als Bedrohung des Weltfriedens angesehen wird, entweder militärische oder Maßnahmen Ausschluss von Waffengewalt zur Wahrung des Weltfriedens oder zum Schutz der Menschenrechte einsetzen.¹⁵

Die Art 1. Nr. 3, Art 55 der UN-Charta und das humanitäres Völkerrecht bilden Beschränkungen der Handlungsfreiheit des Sicherheitsrats, deshalb sollte der Sicherheitsrat bei Verhängung der Sanktionen die humanitären Bedürfnisse der Zivilbevölkerung und die Bestimmungen des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in vollem Umfang berücksichtigen.¹⁶

Die UN-Charta enthält weder Konkretisierung der Menschenrechte noch expliziten Wahrung zugunsten des Einzelnen bei Sanktionen des Sicherheitsrats, aber später wurden sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und in weiteren Menschenrechtskonventionen eindeutig bestimmt. Diese Konventionen verhängten eine Verpflichtung für Staaten, um diese Rechte einzuhalten.¹⁷

Die schweren Folgen der internationalen Sanktionen gegen den Nahen Osten haben vor allem das Recht auf Leben, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, sowie das Recht auf Selbstbestimmung, arg getroffen.¹⁸ Die internationalen Sanktionen wurden eingesetzt, um der Weltfrieden, die internationale Sicherheit und Menschenrechte zu fördern aber die Erfahrung zeigte, wie Sanktionen Menschenrechte verletzen können. So bilden sie eine Ursache von Menschenrechtsverletzungen, weil sie die Grundrechte der Zivilbevölkerung und der humanitäre Lage des Ziellandes verschlechtern. Dies führt zu einem Widerspruch zwischen der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und der Achtung

¹² Art, 1 der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni.1945.

¹³ Art, 55 der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni.1945.

¹⁴Davidsson Elias, Legal Boundaries to UN Sanctions,in: International Journal of Human Rights 2003.

¹⁵ Art, 39, 41 und 42 der Charta der Vereinten Nationen vom 26.Juni. 1945.

¹⁶ UN.GC Nr. 8 (1997). Economic and Sozial Council. E/C.12/1997/8. 12 December 1997.

¹⁷ Anna Segall : Artikel, ICRC. Nr. 836. 1999.

¹⁸ Hoskins in Weiss/Cortright/Lopez/Minear 1997.

der Menschenrechte, die durch die Charta der Vereinten Nationen, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und in weiteren internationalen Konventionen garantiert werden.

Die zentrale Forschungsfrage meiner Arbeit lautet:

Inwieweit sind der UNO-Sicherheitsrat und die europäische Union verpflichtet, genaue Kriterien zur Wahrung der Menschenrechte bei Verhängung von Sanktionen zu stellen?

3.Forschungsmethoden

In meiner Arbeit wird durch alle einschlägigen Konventionen, Charta der Vereinten Nationen, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Charta der Grundrechte der Europäischen Union Dokumente, Monographien, Berichte etc auch der rechtliche Rahmen der Sanktionen zu analysieren sein. Es wird auch als vergleichende Methode die Anwendung von Sanktionen in verschiedenen Fällen (Irak, Iran, Syrien) mit ihren negativen Auswirkungen auf Menschenrechte verglichen.

Es wird auch auf die gezielten Sanktionen und Schutzverantwortung (R2P) einzugehen sein, die in den letzten Jahren als Alternative zu wirtschaftlichen Sanktionen der Außenpolitik der internationalen Gemeinschaft aufgetaucht sind.

4. Ziel der Arbeit

Zum einen geht es um die Erklärung der internationalen Sanktionen, wie diese vom UNO-Sicherheitsrat und andere Staaten zur Wahrung des Weltfriedens und Menschenrechtsverletzungen verhängt werden, und wie zugleich diese Sanktionen die Menschenrechte verletzen könnten.

Zum anderen werde ich den gegenwärtigen Rechtsschutz der Menschenrechte und die Möglichkeit der Entschädigung der Geschädigten erläutern.

5. Zeitplan

SS 2013 (bereits absolviert)

- VO Juristische Methodenlehre.
- SE Judikatur- oder Textanalyse.
- SE Dissertantenseminar.

WS 2013/2014 (bereits absolviert)

- Wahlfächer im Ausmaß von 6 SSt.

SS 2015 (geplant)

- Fakultätsöffentliche Präsentation, SE gemäß § 4 c. des Curriculums bei Ao. Univ. Prof. Dr. Hannes Tretter.
- Recherche für die Dissertation und Erstellung des Exposés.

WS 2015/2016

- SE im Dissertationsfach Grund- und Menschenrechte gemäß § 4 d. des Curriculums.
- Verfassen des ersten Teils der Dissertation, bei Bedarf Rücksprache mit Betreuer.

SS 2016

- Verfassen des zweiten Teils der Dissertation, bei Bedarf Rücksprache mit Betreuer.

WS 2016

- Verfassen des dritten Teils der Dissertation, bei Bedarf Rücksprache mit Betreuer.

SS 2017

- Verfassen des vierten Teils der Dissertation, und erste Rohfassung der Dissertation.

WS 2017

- Überarbeitung der Arbeit.
- Abgabe der Dissertation.
- Defensio.

6.vorläufige Gliederung

Einleitung

1-Allgemeines zu Sanktionen.

- a. Geschichte der Sanktionen.
- b. Definition der Sanktionen.
- c. Legitimität der Sanktionen.
- d. Typen der Sanktionen.
- e. Ziel der Verwendung der Sanktionen.

2- rechtliche Beschränkungen der Sanktionen.

- a. Charta der Vereinten Nationen.
- b. internationalen Menschenrechtsvorschriften.
- c. Humanitäres Völkerrecht.
- d. Menschenrechtskonventionen.
- e. Schutzverantwortung.

3-Auswirkungen der internationalen Sanktionen.

- a. umfassende Sanktionen gegen den Irak.
- b. wirtschaftliche Sanktionen gegen den Iran.
- c. Sanktionen der europäischen Union gegen Syrien.
- d. Verletzung der Menschenrechte durch Sanktionen.
- e. Beurteilung der Ergebnisse.

4- Wahrung der Menschenrechte.

- a. humanitäre Ausnahmen bei sanktionierten Regimen
- b. humanitäre Hilfen.
- c. Rolle der humanitären Organisationen.
- d. Aktivierung der Umsetzungsmechanismen.
- e. Aktivierung des Designs der Sanktionen.
- f. Möglichkeit zur Entschädigung der Betroffenen.

Schlussfolgerung

7.vorläufiges Literaturverzeichnis

- Bauer Andreas: Effektivität und Legitimität. Die Entwicklung der Friedenssicherung durch Zwang nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen unter besonderer Berücksichtigung der neueren Praxis des Sicherheitsrates, Berlin 1996.
- Bessler Manuel & Richard Garfield & Gerard MC Hugh, Sanctions Assessment Handbook: Assessing the HumHans-Christoph, Sponeck, Ein anderer Krieg: das Sanktionsregime der UNO im Irak, Hamburger Eanitarian Implications of Sanctions, United Nations Inter-Agency Standing Committee(IASC), October 2004.
- Birkhäuser Noah: Sanktionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gegen Individuen, Peter Lang verlag, Bern 2007.
- Bossuyt Marc: The adverse Consequences of economic Sanctions on the enjoyment of Human Rights.
- Brzoska Michael (Hrsg.): Smart Sanctions: The Next Steps, Baden-Baden 2001.
- Brzoska Michael, Design and Implementation of Arms Embargoes and Travel and Aviation Related Sanctions. Results of the "Bonn-Berlin"-Process, Bonn 2001.
- Cameron Iain: Respecting Human Rights and Fundamental Freedoms and Eu/Un Sanctions: State Of Play), European Community, Brussels, 2008,
- Conlon Paul: the humanitarian Mitigation of UN Sanctions, German Yearbook of international law, Vol. 39, 1996, Berlin, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik Forschungsinstitut.
- Cortright David/A.Lopes Gorge, (Are Sanctions Just? The Problematic Case Of Iraq), The Journal Of International Affairs, Spring 1999,52,Nr. 2.
- Cortright, David/Lopez, George A./Rogers, Elizabeth S.: Targeted Financial Sanctions: Smart Sanctions That Do Work, in: Cortright, David/Lopez, George A. (Hrsg.): Smart Sanctions. Targeting Economic Statecraft, Lanham/London 2002.
- Cortright, David/Lopez, George A.: Sanctions And The Search For Security. Challenges to UN Action, Boulder, Colo. 2002.
- Cortright, David/Lopez, George A.: The Sanctions Decade. Assessing UN Strategies in the 1990s, Boulder, Lynne Rienner. 2000.
- Davidsson Elias: Legal Boundaries to UN Sanctions, in international Journal of Human rights 2003. Nr. 4

- Doxey Margaret: United Nations Sanctions: Lessons and Experience, Diplomacy & statecraft, vol.11, No.1, Published by Frank Cass, London, March 2000.
- Elliott, Kimberly Ann: Analyzing the Effects of Targeted Sanctions, in: Cortright, David/Lopez,
- Frédéric P Bostedt: Vorsorgliche und einstweilige Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte; Lang; 2009.
- Gaedtker Jens-Christian: Europäische Außenpolitik; Paderborn: Schöningh; 2009.
- Gareis Sven Bernhard: internationaler Schutz der Menschenrechte: Stand und Perspektiven im 21. Jahrhundert; Budrich; 2009.
- Gary Clyde Hufbauer-Jeffrey J. Schott- Kimberly Ann Elliott- Barbara Oegg, "Economic Sanctions Reconsidered", 3rd edition, Peterson Institute for International Economics, Washington, 2007.
- George A. (Hrsg.): Smart Sanctions. Targeting Economic Statecraft, Lanham/London 2002.
- Hilpold Peter: Die Schutzverantwortung (R2P): ein Paradigmenwechsel in der Entwicklung des Internationalen Rechts? 2013.
- Hoppe Thomas: Schutz der Menschenrechte: zivile Einmischung und militärische Intervention; Analysen und Empfehlungen 2004; 1. Aufl.
- Hufbauer Gary Clyde/Jeffrey J. Schott/Kimberly Ann Elliott, Economic Sanctions Reconsidered: History and Economic Policy, 2. Aufl. 1990.
- Lutz Oette: Die Vereinbarkeit der vom Sicherheitsrat nach Kapitel VII der UN-Charta verhängten Wirtschaftssanktionen mit den Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht, Frankfurt am Main 2003.
- Malone David: The UN Security Council: from the Cold War to the 21st century, A Project Of The International Peace Academy, Lynne Rienner Publishers, United States of America, 2004.
- Meyer-Ladewig Jens: Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten: Handkommentar; Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges; 2003; 1. Aufl.
- Niblock Tim: Pariah States and Sanctions in the Middle East. Iraq, Libya, Sudan, Boulder 2001.
- Rausch Anne: Responsibility to protect : eine juristische Betrachtung 2011.
- Remmert Stefan: Wirtschaftssanktionen zum Schutz der Menschenrechte: zur Frage ihrer Vereinbarkeit mit dem Allgemeinen Zoll- Handelsabkommen (GATT); Lang; 2008; 1. Aufl.
- Rupprecht Johanna: Frieden durch Menschenrechtsschutz : Strategien der Vereinten Nationen zur Verwirklichung der Menschenrechte weltweit, 2003, Baden-Baden.
- Simons Jif: The Scouring of Iraq

- Smith R. Michael, Issues Concerning The Definition Of Economic Sanctions, Glenville State College, Department of Political Science, Midwest political science, Chicago IL, April 2008.
- Smith R. Michael, Issues Concerning The Definition Of Economic Sanctions, Glenville State College, Department of Political Science, Midwest political science, Chicago IL, April 2008.
- Sponeck Hans-Christoph: Ein anderer Krieg: das Sanktionsregime der UNO im Irak, Hamburger Edition, 2005.
- Staack Michael: Schutzverantwortung in der Debatte : Die "Responsibility to Protect" nach dem Libyen-Dissens. 2015.
- Starck Dorothee: Die Rechtmäßigkeit von UNO-Wirtschaftssanktionen in Anbetracht ihrer Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung, Berlin 2000.
- Wallensteen Peter: International Sanctions: between Wars and Words in the global System, London: Frank Cass; 2005.
- Weiss Thomas: Cortright, David/Lopez, George A./Minear, Larry: Economic Sanctions and Their Humanitarian Impacts: An Overview, in: dies. (Hrsg.): Political Gain and Civilian Pain. Humanitarian Impacts of Economic Sanctions, Lanham/Oxford 1997.
- Werthes Sascha : Probleme und Perspektiven von Sanktionen als politisches Instrument der Vereinten Nationen, Münster 2003.